



## Regierungsratsbeschluss vom 2. Mai 2017

Interpellation Nr. 21 Ursula Metzger betreffend kritisches Hinterfragen ausländischer Politik in den religiösen Gemeinschaften; schriftliche Beantwortung

---

P175106

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Antwortentwurf.

### **Begründung**

Die von der Interpellantin eingebrachten Fragen stehen im Kontext des aktuellen Abstimmungskampfes in der Türkei zum Referendum über die Verfassungsänderung vom 16. April 2017.

Die Regierung ist sich der politischen Spannungen innerhalb der türkischen Gemeinde bewusst und steht mit den verschiedenen Akteuren im Austausch. Sie ist informiert über Berichte zu Bespitzelungen und Ausspionierungen in den religiösen Gemeinschaften und weist die Betroffenen an die zuständigen Stellen des Kantons und des Bundes weiter.

Die Behörden sind mit allen Akteuren in regelmässigem und konstruktiv-kritischen Austausch. So kann sichergestellt werden, dass die Religionsgemeinschaften die verfassungsrechtlich garantierte Religions- aber auch Meinungsäusserungsfreiheit respektieren und sich der jeweiligen Konflikte und der aktuellen politischen Brisanz bewusst sind. Hinsichtlich der ausländischen Finanzierung von privatrechtlich organisierten Moscheevereinen besteht keine Offenlegungspflicht.

Die Basler Regierung setzt sich verstärkt dafür ein, dass trotz der politischen Empfindlichkeit vieler hier beheimateter Menschen mit starkem Bezug zur Türkei ein friedliches Zusammenleben ohne diffuse Ängste gewährleistet ist.

